

➤ **DI, 29.04.2025**➤ **18:00-19:30 Uhr**

ONLINE-VORTRAG

ELTERNUNTERHALT: WER BEZAHLT DEN HEIMPLATZ?

Was passiert, wenn die Eltern in ein Pflegeheim kommen, die Kosten dafür aber nicht selbst tragen können? Müssen dann Sie als Kind dafür aufkommen? Und wie sieht es aus, wenn es Geschwister gibt, wer bezahlt dann? Der Vortrag gibt einen Überblick über die aktuellen Regelungen und welche Einkommensgrenzen gültig sind. Dabei wird auch erklärt, ob das eigene Vermögen herangezogen werden kann, und inwieweit das Einkommen von „Schwiegerkinder“ berücksichtigt wird. Erfahren Sie, was der Selbstbehalt ist, und wie sich die Änderungen im Angehörigenentlastungsgesetz aus Januar 2020 auch heute noch auf Sie auswirken können.



INFOS

➤ Referent:
Holger Kirchmann
Rechtsanwälte Matyssek -
Kirchmann - Freund
Fachanwalt für Familienrecht

➤ Moderation: BUK Familienservice



ALLE ONLINE-VORTRÄGE FINDEN SIE
AUCH IN UNSEREM KUNDENLOGIN
WWW.BUK-FAMILIENSERVICE.DE/KUNDENLOGIN

WIE KANN ICH TEILNEHMEN?

Wir bitten um Anmeldung mit Angabe Ihrer (dienstlichen) **E-Mail-Adresse** und des **Firmennamens bis zum 25.04.2025** unter [**veranstaltung@buk-familienservice.de**](mailto:veranstaltung@buk-familienservice.de)

Die Teilnahme ist für Sie kostenlos. Für die Durchführung nutzen wir das Programm GoToWebinar. Webcam und Mikrofon werden nicht benötigt. Fragen können per Chat gestellt werden.